üius der Praxis – für die Praxis

Besser die Konfliktkommissionen unterstützen!

Viele Konfliktkommissionen zeigen guten ihren Arbeitsergebnissen, daß sie den Prozeß der Auseinander-Überresten Densetzung mit alten und mit rückständigen Geaktiv unterstützen wohnheiten und meßbare Erfolge im Kampf gegen die Kriminalität erzielen können. wesentlich Dadurch tragen sie dazu sozialistische Entwicklung bewußt und positiv zu beeinflussen, bei Hemmnisse der Entfaltung Werkschöpferischen Initiative der tätigen zu beseitigen und alle Kräfte Widerfür die Lösung auftretender sprüche zu entwickeln. Davon zeugt folgendes Beispiel:

Eine Arbeiterin hatte sich wegen Diebstahls Volkseigentum von vor Konfliktkommission zu verantworten, Sie war erst kurze Zeit in der Brigade und noch stark mit Denkund Lebensgewohnheiten behaftet. In der Beratung war zu spüren, daß es der Konfliktkom-Betriebsgewerkund der schaftsleitung darum ging, dem Kollektiv an diesem Beispiel klarzumachen, daß die schlechte Einstel-Betreffenden Arbeit der lung zur und sozialistischen Eigentum zum letztlich auch die ideologische Ursache ihrer strafbaren Handlung war Allen Beteiligten wurde verwie anschaulicht, sich eine solche Einstellung und ein solches Handeln ungünstig auf die Ziele des Produktionsaufgebotes, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Schafsauberen Arbedtsfung einer atmosphäre auswirken. Die Aussprache führte nicht nur bei der Arbeiterin, sondern auch beim Kollektiv zu einem besseren Verständnis dieser Zusammenhänge.

Die Leistungen der Kollegin sind vorbildlich, und übernahm ietzt sie Arbeit zusätzlich die kranken einer Jugend-Außerdem ist die Kollegin. brigade, deren Mitglied sie ist, jetzt geschlossener einheitlicher und in ihrem Handeln; die Brigade hat entscheidenden Anteil an der vorfristigen Planerfüllung des Betriebes und erhielt von einem Werk in der CSSR für sozialistische Hilfe gute eine Auszeichnung.

Die Konfliktkommission auch gab der Abteilungsgewerkschaftsleitung Hinweis, die Kollegin in den ihren persönlichen Belangen zu beraten helfen, sich weiter ihr zu qualifizieren.

So erfolgreich arbeiten bereits viele Konfliktkommissionen. In zahlreichen Betrieben besteht ein enger Kontakt zwischen Richtern, Schöf-

fen. Staatsanwälten suchungsorganen mit den Konfliktkommissionen und Gewerkschaftsleitungen. Aber in einigen Dienststellen der Volkspolizei wird Zusammenarbeit noch als eine rein technisch-organisatorische Angelegenheit angesehen. Das drückt sich u. a. darin aus, daß mit der bloßen Übergabe (vielfach auch nur mit Übersenden) dem des Abschlußprotokolls Konfliktkommisan die sion die Sache als erledigt betrachtet wird und das Übergabeprotokoll oftmals nur kurz den Sachverhalt, der in einigen Fällen nicht einmal restlos geklärt ist, enthält. Es werkeine Vorschläge unterbreitet, welche erzieherischen Maßnahmen zweckmäßigsten wären, welche am Straftat Umstände die begünstigten und wie diese beseitigt werden kön-Dadurch werden bestimmte nen. scheinungen oberflächlich betrachtet, Handlungen nicht Ursachen der die aufgedeckt, und das Ziel, Konflikte nicht * erreicht. überwinden. wird ZU Folgender Fall macht das deutlich: der Brigade eines Betriebes war In üblich geworden, daß die Kollees gen, unterstützt vom Brigadier, teils während und teils nach der Arbeitszeit private Arbeiten ausführten. Sie bauten aus Abfall und auch aus Material neuem etwa vier jeder garagen. Zu Garage benötigten sie ungefähr 1300 kg Material (vorwiegend Bleche). Unter anderem hatten sie 22 größere neuwertige Bleche verbraucht. Für den Bau einer Garage wurden nach Angaben Brigadiers etwa 350 bis 400 Stunden (!) benötigt. Die Stunde ließen sie sich mit drei Mark bezahlen. Lediglich diese Fakten Untersuchungsorgan der Konfliktkommission mit, besprach jedoch nicht mit ihr, welches Ergebnis die Beratung haben müßte. Den Genossen war aber bekannt, daß es noch mehr Betriebsangehörige gab, die aus dem Betrieb ständig kleinere Mengen Werkzeuge Material und entwendeten. Die Kriminalisten konnten aber Zusammenhänge die nicht gar SO darlegen, weil die Handlungen sie der betreffenden Brigademitglieder selbst falsch einschätzten Den Schaden durch Entwenden von neuen Blechen beurteilten sie z. B. so: "Der Beschuldigte hat nicht, wie angegeben, Altmaterial, sondern neues Material verwendet. Da zwischen den Preisen ein Unterschied besteht ist dem Betrieb ein Schaden von 400 bis 500 DM entstanden. Da dieser

nicht

Verfahren eingestellt und nach § 158

Schaden

hoch

ist.

wird

Abs. 1 Ziff. 3 StPO der Konfliktkommission übergeben."

vorliegenden Fall ging es aber nicht in erster Linie um den unmittelbaren finanziellen Schaden. Die Arbeiter anderer Brigaden hatmehrmals ihre Verärgerung ten über ausgedrückt, daß ihnen für die Produktion gerade dieses Material Einstellung fehlte. die der Auch Kollegen zur Arbeit kam nicht zur Sprache. Das Ziel der Beratung vor Konfliktkommission aber hätte der müssen, die Einstelnegative lung zur sozialistischen Arbeit wirksam durch die gegenseitige Erziehung der Werktätigen zu überwinden.

Diese Mängel sind in der sache deshalb noch nicht beseitigt. weil sich einige Volkspolizisten Mitarbeiter anderer staatlicher wie Organe und Gewerkschaftsfunktionäre ungenügend mit den Problemen der Konfliktkommissionen beschäftigen.

der Fülle dieser Probleme Aus abschließend hervorgehoben werden. daß es für die Volkspolizei darauf ankommt, eine Sache, die sich nach Gemeinsamen den Grundsätzen der Beratung Direktive zur vor einer Konfliktkommission eignet, zügig 711 Abschluß und sofort nach beraten Übergabeverfügung die der ent-Konfliktkommission sprechenden zu der Regel übergeben. In sollte eine vorbereitende Besprechung mit zuständigen Gewerkschaftsder leitung und dem Vorsitzenden der Konfliktkommission stattfinden. dieser Aussprache muß der Sachverhalt eingehend erläutert und ihnen die wirksamste Form der handlung des Falles festgelegt wer-Wichtig ist auch, daß die Konfliktkommission über die Sache SOberät. Die schädliche fort Praxis, daß Sache oft erst nach längerer Zeit behandelt wird, muß überwunden werden.

Major FRITZ MEYER und Hauptmann HORST THIEL, Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei

Hinweis

Durch Verfügung des Vorsitzenden des Zentralen Staatlichen Vertragsgerichts von 15. Dezember 1961 (Verfügungen und Mitteilungen des ZStVG Nr. 1/1962) sind alle Mitglieder der Kollegien der Rechtsanwälte zur Vertretung in Verfahren vor dem Staatlichen Vertragsgericht zugelassen worden. Diejenigen Rechtsanwälte, die sich eingehend mit den Fragen des Vertragssystems beschäftigen wollen, werden hiermit auf die Zeitschrift "Vertragssystem" hingewiesen, als deren kostenlose Beilage die Verfügungen und Mitteilungen des Zentralen Staatlichen Vertragsgerichts erscheinen. Bestellungen über den Postzeitungsvertrieb und den Buchhandel.